

12082/AB
vom 21.11.2022 zu 12320/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.684.241

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12320/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Lage im Asylquartier Graz-Puntigam“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen waren seit der Reaktivierung der BBE Graz-Puntigam bis zum Tag der Einbringung der gegenständlichen Anfrage jeweils am ersten und fünfzehnten jedes Monats in diesem Quartier untergebracht?*

Die Auslastung der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Graz-Puntigam am jeweils ersten und fünfzehnten des Monats seit der Reaktivierung stellt sich wie folgt dar:

Belagstand BBE Graz-Puntigam	
15.11.2021	183
01.12.2021	183
15.12.2021	151
01.01.2022	176
15.01.2022	173

01.02.2022	166
15.02.2022	132
01.03.2022	162
15.03.2022	96
01.04.2022	21
15.04.2022	126
01.05.2022	144
15.05.2022	159
01.06.2022	166
15.06.2022	161
01.07.2022	170
15.07.2022	110
01.08.2022	147
15.08.2022	187
01.09.2022	163
15.09.2022	137
21.09.2022	188

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung schwankt teilweise mehrmals täglich in erheblichem Ausmaß. Die angegebene Belagszahl stellt daher lediglich eine Momentaufnahme dar.

Auf eine sukzessive Reduktion der Belagsstände wird seitens des BMI laufend hingearbeitet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie gliedern sich alle bisher dort untergebrachten Personen nach deren Geschlechter auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher dort untergebrachten Personen nach Altersstruktur auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher dort untergebrachten Personen nach Nationalitäten auf?*

Seit der Reaktivierung bis inklusive Stichtag 21. September 2022 wurden in der BBE Graz-Puntigam 93,19 % männliche Personen (untergliedert in 86,29 % Volljährige, 5,24 %mündige Minderjährige sowie 1,66 % unmündige Minderjährige), 6,70 %weibliche Personen (untergliedert in 4,58 % Volljährige, 0,51 %mündige Minderjährige sowie 1,61 % unmündige Minderjährige) sowie 0,11 % Personen ohne binäre geschlechtsspezifische Zuordnung untergebracht.

Die Nationalitäten gliedern sich wie folgt:

Nationalität	Anteil an Gesamtpersonenanzahl
Syrien, Arabische Republik	28,09 %
Indien	18,51 %
Afghanistan	12,17 %
Pakistan	11,97 %
Ukraine	9,58 %
Tunesien	5,46 %
Türkei	3,80 %
Marokko	2,79 %
Somalia	2,19 %
Ägypten	1,66 %

Die sonstigen untergebrachten Nationalitäten mit einem Anteil von jeweils unter 1 % waren: Bangladesch, Staatenlos, Irak, Islamische Republik Iran, Libyen, Algerien, Jordanien, Nigeria, Russische Föderation, Jemen, Kamerun, Eritrea, Serbien, Aserbaidschan, Kuba, Tadschikistan, Libanon, Kosovo, Sudan, Georgien, Uganda, Sri Lanka, Usbekistan, Armenien, Myanmar, Benin, Kuwait, Mali, Venezuela, Burundi und Mauretanien.

Zur Frage 5:

- *Wie viele der dort untergebrachten Personen sind während ihrer dortigen Unterbringung als unbekannt abwesend gemeldet worden, sprich untergetaucht bzw. verschwunden?*
 - a. *Welche Nationalitäten hatten die als unbekannt abwesend gemeldeten Personen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Festgehalten wird, dass die Bundesbetreuungseinrichtungen keine Orte der Freiheitsentziehung darstellen.

Zur Frage 6:

- *Welche Kosten – aufgeschlüsselt nach einzelnen Positionen – entstanden seit November 2021 durch die BBE Graz-Puntigam hinsichtlich Instandsetzung, Anschaffungen, baulichen Maßnahmen, Instandhaltung und laufenden Betrieb usw.?*

Von November 2021 bis inklusive August 2022 wurden für den Betrieb der BBE Graz-Puntigam insgesamt EUR 2,4 Mio. aufgewendet. Davon entfielen etwa EUR 1,4 Mio. auf betreuungsrelevante Sachkosten und EUR 0,7 Mio. auf getätigten Personalaufwand. Der restliche Betrag von rund EUR 0,3 Mio. setzt sich aus unterschiedlichen kleineren Positionen zusammen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Wie viele Polizeieinsätze gab es seit November 2021 in der BBE Graz-Puntigam?
- Wann fanden diese Polizeieinsätze jeweils konkret statt?
- Weshalb fanden diese Polizeieinsätze jeweils statt?
- Wie viele Polizisten waren jeweils im Einsatz?

Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 21. September 2022 fanden fünf Polizeieinsätze statt, wobei die angeführten Gründe zu den polizeilichen Interventionen geführt haben und mit den an die Justiz- bzw. Verwaltungsbehörden tatsächlich angezeigten Delikten bzw. Verwaltungsübertretungen nicht gleichzusetzen sind.

Polizeieinsätze BBE Graz-Puntigam		
Datum	Einsatzgrund	Anzahl Exekutivbedienstete
01.12.2021	Anzeige sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen	2
05.12.2021	Anzeige Körperverletzung	3
02.05.2022	Anzeige gefährliche Drohung	2
22.08.2022	Anzeige Diebstahl	2
11.09.2022	Anzeige Diebstahl	2

Zu den Fragen 11 und 12:

- Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?
- Kam es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch zu Festnahmen?
 - a. Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es?
 - b. Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?
 - c. Wenn ja, welche Nationalitäten hatten die Festgenommenen?
 - d. Wenn ja, welches Geschlecht hatten die Festgenommenen?
 - e. Wenn ja, wie alt waren die Festgenommenen?
 - f. Wenn ja, wurden dabei auch Polizisten verletzt?

Nein.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- Wie viele Verwaltungsübertretungen wurden bisher zur Anzeige gebracht?

- *Wie gliedern sich diese Verwaltungsübertretungen nach Übertretungen auf?*
- *Wie gliedern sich die Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht und Nationalitäten auf?*

Im Zeitraum vom 1. November 2022 bis 21. September 2022 wurden keine Verwaltungsübertretungen zur Anzeige gebracht.

Zu den Fragen 16 bis 19:

- *Wie viele Straftaten wurden bisher zur Anzeige gebracht?*
- *Wie gliedern sich dieser Straftaten nach Delikten auf?*
- *Wie gliedern sich Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht und Nationalitäten auf?*
- *Gab es seit November 2021 Sachbeschädigungen durch die Bewohner?*
 - a. *Wenn ja, wie oft kam es bereits zu Sachbeschädigungen?*
 - b. *Wenn ja, welche Schadenssummen sind dadurch jeweils entstanden?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Gerhard Karner

